

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 20.03.2019

Zu Beginn der Sitzung wurden die Anwesenden zur Sitzung des Gemeinderats begrüßt. Für den überraschend verstorbenen Gemeinderat Alfred Krippel wurde eine Gedenkminute gehalten.

Danach informierte der Vorsitzende, dass keine Beschlüsse aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates bekanntzugeben sind.

Als Nachrücker für **Alfred Krippel** folgte **Roland Baumhauer** in den Gemeinderat. Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung lagen nicht vor. In der Sitzung erfolgte damit die **Einsetzung und Verpflichtung** durch den Vorsitzenden. Nach der Einsetzung und Verpflichtung nahm Roland Baumhauer seinen Platz am Ratstisch ein.

Durch das Nachrücken von Roland Baumhauer war die **Neueinteilung der Mitglieder für die bestehenden Ausschüsse des Gemeinderates** erforderlich. Herr Baumhauer wurde zum ordentlichen Mitglied der Zweckverbandsversammlung Schwarzachtalseen und zum stellvertretenden Mitglied des Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft mit Bad Saulgau sowie des Ausschuss für Umwelt und Technik bestellt.

Anschließend stand dann die Zustimmung des Gemeinderates zur **Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Herbertingen**, der freiwilligen Feuerwehr an. Einstimmig wurde der Wahl von Ewald Andelfinger zum stellvertretenden Abteilungskommandant der Einsatzabteilung Herbertingen zugestimmt und dieser damit in seinem Amt bestätigt. Die Gemeinde gratuliert dem Gewählten und bedankt sich für die weitere Übernahme dieser wichtigen, ehrenamtlichen Aufgabe. In diesem Rahmen wurde auch allen Feuerwehrkameraden ein besonderer Dank für deren Engagement ausgesprochen.

Der Entwurf des **Haushaltsplan 2019** wurde vorgestellt und über die im Haushaltsplan eingeplanten Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2019 informiert. In der nächsten Gemeinderatssitzung ist die Verabschiedung des Haushaltsplanes vorgesehen. Durch die Umstellung auf das Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) in diesem Jahr wurden die wesentlichen Punkte der Änderungen durch das NKHR im Gemeinderat erläutert.

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 20.02.2019 wurde über das Thema informiert. Es erfolgten nun die erforderlichen Beschlussfassungen zum **Sanierungsprogramm Ortskern IV**. Aufgrund der Vielzahl an angemeldeten privaten Maßnahmen wurden in die privaten Förderrichtlinien maximale Obergrenzen aufgenommen.

Der **Rückblick auf die Saison 2018 des Betriebes des Heuneburgmuseums in der Zehntscheuer** in Hundersingen und der **Ausblick auf die Saison 2019 wurden auf die nächste Sitzung vertagt**. Saisonstart ist am 2. April 2019 und endet am 31. Oktober 2019.

Am 19.09.2018 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des **Bebauungsplans „Am Mühlberg II / Zum Friedhof“** sowie der **Örtlichen Bauvorschriften** hierzu im Verfahren nach § 13 b BauGB gefasst und der Entwurf gebilligt. Zudem wurde die Auslegung und Beteiligung beschlossen. Die Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden nun entsprechend dem gesetzlichen Verfahren behandelt und abgewogen, so dass die Satzungsbeschlüsse nach Abwägung der Stellungnahmen in der Sitzung erfolgen konnten. Die öffentliche Bekanntmachung zum Inkrafttreten der Satzungen erfolgt in diesem Mitteilungsblatt.

Am 10.04.2018 hat der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau-Herbertingen beschlossen, das Büro LARS Consult aus Memmingen mit der weiteren Bearbeitung der **sachlichen Teilfortschreibung „Gewerbe“ des Flächennutzungsplans** der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau-Herbertingen zu beauftragen. Zwischenzeitlich wurde vom Büro die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung für die betreffenden Flächen durchgeführt. der Umweltbericht wurde erarbeitet und es wurden die Planzeichnungen sowie

die Begründung zur sachlichen Flächennutzungsplanfortschreibung erstellt. Der vorliegenden Planung für die sachliche Teilfortschreibung „Gewerbe“ des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau-Herbertingen wurde vom Gemeinderat zugestimmt (Billigungsbeschluss). Die Verwaltung wurde beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB für die sachliche Teilfortschreibung „Gewerbe“ des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau-Herbertingen durchzuführen. Die Beschlussfassung soll im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau-Herbertingen am 26.03.2019 entsprechend erfolgen.

Die öffentlichen Gemeinderatsprotokolle können –nach Fertigstellung– zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.